

Geschäftszahlen:
BMI: 2022-0.623.015
BMJ: 2022-0.628.835

32/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich - Sicherheitsbericht 2021

Die Bundesregierung hat gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten.

Der Sicherheitsbericht gibt Aufschluss über die Entwicklung der inneren Sicherheit in Österreich, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteilungsstatistik, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen sowie einen Bericht über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Die Bundesministerien für Inneres und Justiz haben auch für das Jahr 2021 einen solchen Bericht vorbereitet.

Wir verweisen im Übrigen auf den Bericht über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2021.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2021 dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

7. Oktober 2022

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister